Öffentliche Bekanntmachung der Wallfahrtsstadt Kevelaer

Beschluss über die Feststellung des Gesamtabschlusses der Wallfahrtsstadt Kevelaer zum 31.12.2016 und Entlastung des Bürgermeisters

I. Gesamtabschluss zum 31.12.2016 der Wallfahrtsstadt Kevelaer und Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 116 i. V. m. § 103 Abs. 5 und § 59 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), – in der aktuell gültigen Fassung -, hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, 47798 Krefeld, den Gesamtabschluss der Wallfahrtsstadt Kevelaer zum 31.12.2016 geprüft.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH hat am 08.05.2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Gesamtabschluss des Jahres 2016 erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss am 20.11.2018 unverändert übernommen hat.

Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 gem. § 116 Abs. 1 Satz 3 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) - in der zurzeit gültigen Fassung - nach erfolgter Gesamtabschlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme von 257.231.520,25 € und einem Jahresüberschuss von 314.179,07 € fest.
- 2. Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 314.179,07 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- 3. Dem Bürgermeister der Wallfahrtsstadt Kevelaer wird für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW erteilt.

Der vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer festgestellte Gesamtabschluss 2016 nebst Gesamtlagebericht und dem Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW ist gemäß § 96 Abs. 2 S. 1 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 20.12.2018 angezeigt worden. Der Landrat hat das Anzeigeverfahren mit Schreiben vom 21.01.2019 beendet.

II. Bekanntmachung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2016

Der vorstehende Beschluss des Gesamtabschlusses zum 31.12.2016 der Wallfahrtsstadt Kevelaer wird hiermit gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der Gesamtabschluss der Wallfahrtsstadt Kevelaer für das Jahr 2016 liegt gem. § 116 Abs. 1 Satz 5 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW mit ihren Anlagen bis zur Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2017 zur Einsichtnahme im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, Zimmer 307, während der Dienststunden öffentlich aus.

Kevelaer, 30.01.2019

gez. Dr. Dominik Pichler Bürgermeister